



## LEXUS®

Version 3.0

Überarbeitet am 08.05.2009

Ref. 130000014038

Dieses SDB entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### Produktinformation

Produktname : LEXUS®

Synonyme : DPX-KE459 50PX  
: B11176335

Verwendung des Stoffs/der  
Zubereitung : Herbizid

|| Firma : Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH  
Hugenottenallee 173-175  
D-63263 Neu-Isenburg  
Deutschland

|| Telefon : +49-6102-18.0

|| Telefax : +49-6102-18.1224

Notrufnummer : +49-(0)202-529.6655

|| Email-Adresse : sds-support@che.dupont.com

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung	Konzentration [%]
Flupyrsulfuron-methyl-Natrium	144740-54-5		N; R50 -R53	50
Ligninsulfonsäure, Natriumsalz (Reaktionsprodukt)	105859-97-0		Xi; R36	>= 1 - < 5
Methanol	67-56-1	200-659-6	F; R11 T; R23/24/25 - R39/23/24/25	>= 1 - < 5

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen : An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.



**LEXUS®**

Version 3.0  
Überarbeitet am 08.05.2009

Ref. 130000014038

- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken.

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>),
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr),
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
- (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Reinigungsverfahren : Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.



**LEXUS®**

Version 3.0

Überarbeitet am 08.05.2009

Ref. 130000014038

Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Falls das Produkt in der Nähe wertvoller Pflanzen oder Bäume verschüttet wurde, nach der Reinigung 5 cm der oberen Bodenschicht abtragen.

Zusätzliche Hinweise : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nur saubere Ausrüstung benutzen. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

### Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.

Lagerklasse (LGK) : 11 : Brennbare Feststoffe

Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Typ Art der Exposition	Grenzwerte	Stand	Basis
Methanol	67-56-1	AGW	270 mg/m <sup>3</sup> 200 ppm	06 2008	TRGS 900
			Spitzenbegrenzung Kategorie: 4 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7).		
		SKIN_DES		06 2008	TRGS 900



**LEXUS®**

Version 3.0  
Überarbeitet am 08.05.2009

Ref. 130000014038

			Kann durch die Haut absorbiert werden.		
		TWA	260 mg/m <sup>3</sup> 200 ppm	02 2006	EU ELV
		SKIN_DES		02 2006	EU ELV
			Kann durch die Haut absorbiert werden.		
		STEL CL		06 2008	TRGS 900
			Category II: substances with a resorptive effect.		
		MAK	270 mg/m <sup>3</sup> 200 ppm	2008	DFG MAK
			Spitzenbegrenzung Kategorie: 4 Eingetragen		
		SKIN_DES		2008	DFG MAK
				2008	DFG MAK
Phenol	108-95-2	AGW	7,8 mg/m <sup>3</sup> 2 ppm	06 2008	TRGS 900
		SKIN_DES		06 2008	TRGS 900
			Kann durch die Haut absorbiert werden.		
		SKIN_DES		02 2006	EU ELV
			Kann durch die Haut absorbiert werden.		
		TWA	7,8 mg/m <sup>3</sup> 2 ppm	02 2006	EU ELV
				2008	DFG MAK
		SKIN_DES		2008	DFG MAK
	Kann durch die Haut absorbiert werden.				
N,N-Dimethylformamid	68-12-2	AGW	30 mg/m <sup>3</sup> 10 ppm	06 2008	TRGS 900



**LEXUS®**

Version 3.0  
Überarbeitet am 08.05.2009

Ref. 130000014038

			Spitzenbegrenzung Kategorie: 2 Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (siehe Nummer 2.7).	
	SKIN_DES		06 2008	TRGS 900
		Kann durch die Haut absorbiert werden.		
	STEL CL		06 2008	TRGS 900
		Category II: substances with a resorptive effect.		
	MAK	15 mg/m <sup>3</sup> 5 ppm	2008	DFG MAK
		Spitzenbegrenzung Kategorie: 4 Eingetragen		
	SKIN_DES		2008	DFG MAK
		Kann durch die Haut absorbiert werden.		
			2008	DFG MAK

**Technische Schutzmaßnahmen**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

**Persönliche Schutzausrüstung**

- Atemschutz : Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Partikelfilter FFP2 (EN 149)
- Atemschutz : Freiland- und Treibhausverwendung: Halbmaske mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel A2/P2 (EN 141)
- Handschutz : Material: Nitrilkautschuk  
Handshuhdicke: 0,4 - 0,7 mm  
Tragedauer: 480 min  
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer., Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Haut- und Körperschutz : Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN ISO 13982-2 / EN 13034)  
  
Freiland- und Treibhausverwendung: Chemikalienschutzanzug Typ 3 (EN 14605)
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs



## LEXUS®

Version 3.0

Überarbeitet am 08.05.2009

Ref. 130000014038

getragen werden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Schutzmaßnahmen : Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden.

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form : extrudierte Körnchen,  
Farbe : weiß, gelbbraun,  
Geruch : kein(e,er),  
pH-Wert : 7 - 9 bei 10 g/l ( 20 °C), Methode: CIPAC MT 75  
Flammpunkt : nicht anwendbar  
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Unterstützt die Verbrennung nicht.  
Brandfördernde Eigenschaften : Das Produkt ist nicht brandfördernd.  
Explosionsgefahr : Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.  
Schüttdichte : 720 - 820 kg/m<sup>3</sup>  
Wasserlöslichkeit : , dispergierbar

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Bei sehr staubigen Bedingungen kann dieses Material explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.  
Zu vermeidende Stoffe : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.  
Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme : LD50/ Ratte: > 2 000 mg/kg Methode: Fest-Dosis-Methode (Angaben über das Produkt selbst)  
Informationsquelle: Interner Studienbericht.



**LEXUS®**

Version 3.0

Überarbeitet am 08.05.2009

Ref. 130000014038

**Akute Toxizität bei Inhalation**

- Flupyrsulfuron-methyl-Natrium : LC50/ 4 h/ Ratte : > 5,8 mg/l

**Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut**

- Flupyrsulfuron-methyl-Natrium : LD50/ Kaninchen : > 2 000 mg/kg

**Hautreizung** : Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404 (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

**Augenreizung** : Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405 (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

- Sensibilisierung** : Modifizierter Buehler-Test Meerschweinchen Ergebnis: Verursacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch Hautkontakt. Methode: OECD-Prüfrichtlinie 406 (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

**Mutagenitätsbewertung**

- Flupyrsulfuron-methyl-Natrium : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung., Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

**Karzinogenizitätsbewertung**

- Flupyrsulfuron-methyl-Natrium : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

**Bewertung der Reproduktionstoxizität**

- Flupyrsulfuron-methyl-Natrium : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

**12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)**

**Biologische Abbaubarkeit** : Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

**Bioakkumulation** : Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

**Toxizität gegenüber Fischen**

- Flupyrsulfuron-methyl-Natrium : LC50 / 96 h/ Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) : 470 mg/l

**Toxizität gegenüber Algen**

- Flupyrsulfuron-methyl-Natrium : / ErC50/ 96 h/ Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,017 mg/l



**LEXUS®**

Version 3.0

Überarbeitet am 08.05.2009

Ref. 130000014038

**Aquatische Toxizität**

• Flupyrsulfuron-methyl-Natrium : / EC50/ 48 h/ Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 721 mg/l

**Weitere Angaben zur Ökologie**

Sonstige ökologische Hinweise : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Produkt : Produktreste nicht als Hausmüll entsorgen, sondern in Originalverpackungen bei einem offiziellen Entsorger anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verunreinigte Verpackungen : Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA abgeben. Ort- und Zeitpunktangaben dieser Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler.

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**ADR**

Klasse: 9  
Verpackungsgruppe: III  
Klassifizierungscode: M7  
NI Nr.: 90  
UN-Nummer: 3077  
Kennzeichnungs-Nr.: 9  
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung: Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Flupyrsulfuron methyl)

Weitere Information : Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für See- und Lufttransport., Fakultative Einstufung nach Sondervorschrift 909 des IMDG., Fakultative Einstufung nach Sondervorschrift A97 der IATA.

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien**

Symbol(e) : N Umweltgefährlich

Gefährliche Inhaltsstoffe: Flupyrsulfuron-methyl-Natrium

R-Sätze : R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze : S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.



**LEXUS®**

Version 3.0

Überarbeitet am 08.05.2009

Ref. 130000014038

S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
SP 1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

Besondere Kennzeichnung : Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung bestimmter Zubereitungen einzuhalten.

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut.
R36	Reizt die Augen.
R39/23/24/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

® Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.